

# 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

## Öffentliche Auslegung

Planungsstand: September 2019

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Königstein hat am 26.02.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Königstein gefasst, die parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes „Vorplatz Festung Königstein“ durchgeführt werden soll.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im Übersichtsplan, der als Anlage beigefügt ist, zeichnerisch dargestellt.

Nach Vorliegen der Entwurfsfassung hat der Gemeinschaftsausschuss am 23.10.2019 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Einleitung des förmlichen Verfahrens gefasst.

Die öffentliche Auslegung der kompletten Planunterlagen einschließlich Begründung findet in der Zeit

vom 09.12.2019 bis einschließlich 10.01.2020

im Rathaus der Stadt Königstein, Goethestraße 7 (Bauamt) und in der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen sowie den Gemeindeämtern der Verwaltungsgemeinschaft während der offiziellen Sprechzeiten statt. Nachfolgende Zeiten können in Königstein zur Einsicht genutzt werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung von Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen hat geöffnet:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

Da durch die Änderung des Flächennutzungsplanes die Grundzüge dieser Planung nicht beführt werden, wird das Änderungsverfahren als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und darüber hinaus von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift in der Königstein, Goethestraße 7 (Bauamt) und im Gemeindeamt Struppen Hauptstraße 48, 01796 Struppen sowie den Gemeindeämtern der Verwaltungsgemeinschaft abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel dazu können auf der Internetseite der Gemeinde Struppen unter [www.struppen.de](http://www.struppen.de) und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.

Gez. Herr Kummer, Bürgermeister Stadt Königstein und Verwaltungsgemeinschaft